99031013016003

Asbest - Gleichwertigkeit der Sachkunde aus dem Ausland für Tätigkeiten mit Asbest anerkennen

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330766/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031013016003
Leistungsbezeichnung I	Asbest - Gleichwertigkeit der Sachkunde aus dem Ausland für Tätigkeiten mit Asbest anerkennen
Leistungsbezeichnung II	Asbest - Gleichwertigkeit der Sachkunde aus dem Ausland für Tätigkeiten mit Asbest anerkennen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung, Asbest, Sachkunde, Gleichwertigkeit, Ausland, Berufsqualifikation, Gefahrstoffverordnung, ASI-Arbeiten, TRGS 519, Fortbildung, Lehrgang, Qualifikation, Weiterbildung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [TRGS 519: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten](https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-519.pdf?__blob=publicationFile) • [Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) § 2 Abs. 17](https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/__2.html) • [Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) § 9 ff.](https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/__9.html) • [Arbeitsschutzgebührenordnung (ArbSchGebO) § 1 Abs. 1 Satz 1](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ArbSchGebOBEpAnlage) • [Arbeitsschutzgebührenordnung (ArbSchGebO) Anlage Gebührenverzeichnis - Tarifstelle 71320, d)](https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-ArbSchGebOBEV1Anlage) • [Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) § 2 Abs. 4 Satz 1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ASOG_BE_!_2) • [Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) Anlage Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) Nr. 24 Absatz 9](https://gesetze.berlin.de/perma?j=ASOG_BE_Nummer_24)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Ihre im Ausland erworbene Sachkunde für Tätigkeiten mit Asbest für Ihre Arbeit in Berlin

Modul	Sachverhalt
	anerkennen lassen möchten, müssen Sie Ihre Sachkunde auf Gleichwertigkeit überprüfen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• **Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit der Sachkunde aus dem Ausland für Tätigkeiten mit Asbest** formlos schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail möglich; zusammen mit den Nachweisen und Unterlagen • **Identitätsnachweis** Personalausweis oder Reisepass • Sachkundenachweis • Inhalte des Lehrgangs • Umfang des Lehrgangs
Voraussetzungen	• Sie haben Ihre Sachkunde im Ausland erworben • **Vergleichbarer Umfang des Lehrgangs** Der ausländische Lehrgang, den Sie absolviert haben, muss vom Umfang vergleichbar sein mit einem deutschen Lehrgang. • **Prüfung nach deutschem Recht** Bei einem als gleichwertig anzusehenden ausländischen Lehrgang muss eine Prüfung in Anwesenheit eines Behördenvertreters gefordert sein, entsprechend deutschem Recht. • **Dokumente in deutscher Sprache** Sollten die erforderlichen Unterlagen / Nachweise nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese übersetzt werden.
Kosten	626,00 bis 1.565,00 Euro: Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Sachkunde
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Asbest - Gleichwertigkeit der Sachkunde aus dem Ausland für Tätigkeiten mit Asbest anerkennen